



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	27.04.2021		

---

<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	22.06.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Antrag KJR vom 26.01.2021;  
Ausschüttung der Restmittel 2020 aus den Zuschüssen für  
Jugendverbandsarbeit für eine "Corona-Sonderförderung" der  
Mitgliedsverbände sowie zusätzliche Ferienbetreuung**

**Anlagen:**  
Antrag 1 "Corona-Sonderförderung"  
Antrag 2 "Zusätzliche Ferienbetreuung"  
Richtlinie KJR Corona Sonderförderung

---

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Restmittel 2020 aus den Zuschüssen an Jugendverbände (Anlage 3 zum Grundlagenvertrag) im Rahmen einer Corona-Sonderförderung auszuschütten. Für die Antragsstellung gelten die in den Vorstandssitzungen des Kreisjugendrings Garmisch-Partenkirchen vom 21.01.2021 und 20.05.2021 beschlossenen Richtlinien.

Weitere Anteile der Mittel aus den Zuschüssen an Jugendverbände darf der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen auch für die zusätzlichen Corona-Ferienmaßnahmen verwenden. Falls Landesmittel über den Bayerischen Jugendring fließen, müssen diese jedoch vorrangig in Anspruch genommen werden.

## **I. Grund (Anlass) der Behandlung**

Den Jugendverbänden sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Sonderaufwendungen wie Storno-/Ausfallgebühren oder Ausgaben für Desinfektionsmittel und Masken entstanden. Gleichzeitig fielen durch die Kontaktbeschränkungen Maßnahmen und Freizeiten aus.

Zudem haben viele Eltern Schwierigkeiten in der Kinderbetreuung in den Ferienzeiten, weil coronabedingt der Jahresurlaub bereits aufgebraucht werden musste.

Der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen beantragt deshalb mit E-Mails vom 26.01.2021 und 27.05.2021 die Umwidmung der Mittel aus den Zuschüssen für Jugendverbände für zusätzliche Freizeitmaßnahmen in den Ferienzeiten sowie für eine Corona-Sonderförderung der Mitgliedsverbände.

## **II. Sach- und Rechtslage**

Den Jugendverbänden sind im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Sonderaufwendungen entstanden. Dazu zählen beispielsweise Storno- bzw. Ausfallgebühren sowie Ausgaben für Desinfektionsmittel und Masken. Auch ein Mehraufwand für zusätzlich eingesetzte Jugendleiter war zu verzeichnen. Gleichzeitig fielen durch die Kontaktbeschränkungen Maßnahmen und Freizeiten aus, so dass deutlich weniger Zuschüsse beantragt wurden.

Aus diesem Grund beantragte der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen mit E-Mail vom 26.01.2021 die Umwidmung der übrig gebliebenen Mittel aus den Zuschüssen für Jugendverbände in eine „Corona-Sonderförderung“. Anerkannt sollen dabei Ausgaben werden, die nachweislich bis zum 30.09.2021 entstanden sind. Nicht bezuschusst sollen wiederum Ausgaben werden, für die bereits andere Förderungen in Anspruch genommen werden. Der Höchstsatz für jeden Antragssteller beträgt € 500,--.

Des Weiteren stellt der begrenzte Jahresurlaub für viele Eltern ein Problem dar, da dieser coronabedingt oft schon vorzeitig abgebaut werden musste. In den Ferienzeiten entsteht so ein Betreuungsproblem, dem der Kreisjugendring mit der Organisation zusätzlicher Freizeiten begegnen will. Dafür können Landesmittel über den Bayerischen Jugendring beantragt werden, die auch vorrangig zur Finanzierung zu verwenden sind. Je nachdem in welchem Umfang diese Mittel fließen, müsste jedoch der Landkreis einspringen. Auch hier wäre eine Umwidmung der übrig gebliebenen Mittel aus den Zuschüssen für Jugendverbände ein aus der Sicht der Verwaltung pragmatischer Lösungsansatz.

#### Rechtliche Würdigung

Nach § 12 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände zu fördern. Die Höhe der Förderung durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist im Rahmen des Grundlagenvertrages mit dem Kreisjugendring (Anlage 3) festgelegt. Der Betrag ist zweckgebunden. Eine Umwidmung ist haushaltsrechtlich möglich, bedarf aber der ausdrücklichen Zustimmung des Jugendhilfeausschusses durch einen entsprechenden Beschluss.

### **III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Für die Umwidmung der Zuschüsse für Jugendverbandsarbeit in eine Corona-Sonderförderung ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreisausschuss und/oder Kreistag zuständig, denn dieser entscheidet über die Bereitstellung der Mittel insgesamt.

Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel der Jugendhilfe, ihm steht insoweit eine bestandsfeste Beschlusskompetenz zu.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">1</div> <p><b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">2</div> <p><b>Jährliche Folgekosten/- lasten</b> €     keine</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">3</div> <p><b>Projektbezo- gene Einnahmen</b> (Förderung, Zu- schüsse) €</p>	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		